

## ■ Krankengeld bei Erkrankung der Kinder § 45 SGB V

### Voraussetzungen:

- ein ärztliches Attest muss die Notwendigkeit der Pflege des Kindes bestätigen, für gesetzlich Versicherte gibt es hierfür das Formular Nr. 21: „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ und
- keine andere im Haushalt lebende Person kann die Pflege übernehmen (ebenfalls berufstätig oder selbst erkrankt) und
- das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist behindert

### Dauer:

Der Anspruch auf Arbeitsbefreiung besteht in jedem Kalenderjahr für „jedes“ Kind längstens 10 Arbeitstage, jedoch maximal 25 Arbeitstage (selbst bei drei und mehr Kindern). Bei Alleinerziehenden und falls beide Elternteile arbeiten, besteht ein Anspruch auf 20 Tage pro Kind, maximal 50 Tage. Der Arbeitgeber muss den betreffenden Arbeitnehmer für diese Zeit freistellen.

Eine Verrechnung zwischen den Eltern erfolgt nicht. Der Anspruch kann aber jeweils mit Zustimmung des Arbeitgebers auf den anderen Elternteil übertragen werden, wenn ein Elternteil aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht der Arbeit fernbleiben kann.

Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter bei der Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung finanziell unterstützen, finden Sie unter:

[www.landkreis-pfaffenhofen.de](http://www.landkreis-pfaffenhofen.de)

Rubrik: **LEBEN** → Familie ▶ → Bündnis für Familie

## ■ Arbeitsgruppe ‚Notfallbetreuung‘

Was machen berufstätige Mütter und Väter, wenn die Kinder erkranken, die Betreuung der Kinder ausfällt oder ein wichtiger Termin unaufschiebbar ist? Für diese und weitere Notfallsituationen gibt es im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm unterschiedliche Anbieter und Lösungen.

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung, Bildung des Bündnisses für Familie hat eine entsprechende Übersicht zusammengestellt.

## ■ Ansprechpartner

Bündnis für Familie Pfaffenhofen a.d. Ilm

Ansprechpartnerin: Luitgard Starzer

Hauptplatz 22 | 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Tel.: 08441 27-197

E-Mail: [familie@landratsamt-paf.de](mailto:familie@landratsamt-paf.de)



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

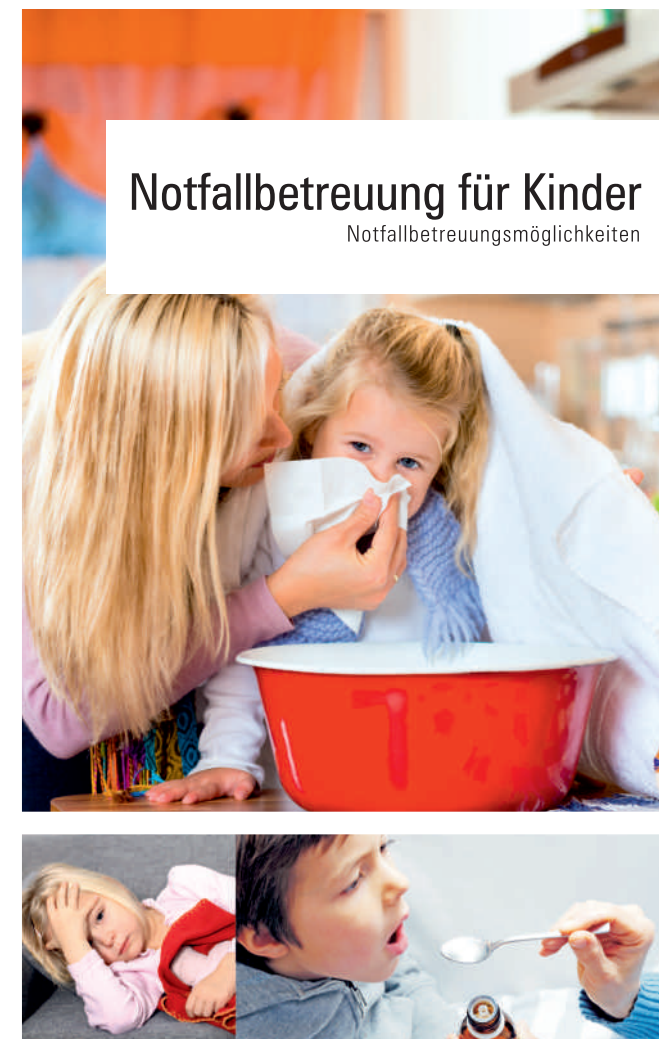
Tel.: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271

[poststelle@landratsamt-paf.de](mailto:poststelle@landratsamt-paf.de)

[www.landkreis-pfaffenhofen.de](http://www.landkreis-pfaffenhofen.de)

Ausgabe 2017-03

Layout: K3D Graphic  
www.k3d.de  
Fotos: © EmmaJev Alexander,  
Kzeanon, photophone,  
Bele-Artworks / Fotolia.com



## Notfallbetreuung für Kinder

Notfallbetreuungsmöglichkeiten

Bei unvermeidbaren Notfällen greifen Mütter und Väter in der Regel auf ihr soziales Netzwerk zurück, z. B. auf Familie, Freunde, Nachbarn oder andere Eltern aus der Kindertagesstätte oder Schule – für das Kind die ideale Lösung.

Ist dies jedoch nicht möglich und ist der Anspruch gem. § 45 SGB V (Arbeitsfreistellung für Erziehende) bereits ausgeschöpft, gibt es im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm entsprechende Anbieter, die professionelle Unterstützung leisten. Dabei empfiehlt es sich, frühzeitig Kontakt zu den jeweiligen Institutionen aufzunehmen, gerade im Hinblick auf eine vertrauenswürdige Erstbegegnung ohne Zeitdruck zwischen Kind und Betreuungsperson. Im Notfall können Sie sich direkt bei den nachfolgend genannten Anlaufstellen melden. Dort wird man bemüht sein, nach einer schnell greifenden Betreuungsalternative für folgende Situationen zu suchen:

- **Das sonstige Betreuungssystem fällt aus.**
- **Das Kind ist erkrankt** – eine kurzfristige Betreuungsalternative wird trotz gesetzlichem Anspruch auf Arbeitsfreistellung für Erziehende (§ 45 SGB V) benötigt.
- **Ein Bewerbungsgespräch, ein Arzt- oder anderer unaufschiebbarer Termin steht an** – deshalb ist eine Betreuung des Kindes kurzfristig zu organisieren.



## ■ Kontaktdaten

### 1. Hauswirtschaftlicher Fachservice

*Erreichbarkeit auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen*

Waltraud Wagner  
Stöffel 5 | 85084 Reichertshofen  
Handy: ..... 0171 8009226  
E-Mail: ..... wug.wagner@t-online.de  
und

Daniela Lorber,  
selbständige Dorfhelferin  
Forsthof 1 | 85302 Junkenhofen  
Handy: ..... 0170 8153375  
E-Mail: ..... daniela3005@hotmail.de

### 2. KoKi Pfaffenhofen Fachberatungsstelle für junge Familien

Dominik Zerelles  
Ingolstädter Str. 7 | Eingang Hofberg  
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel.: ..... 08441 27-387  
E-Mail: ..... dominik.zerelles@landratsamt-paf.de

### 3. Tagesmütter

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Koordination und Vermittlung Kindertagespflege  
Melanie Dornstädter  
Äußere Quellengasse 5 | 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel.: ..... 08441 7850179  
Handy: ..... 0172 6169556  
E-Mail: ..... kindertagespflege.oberbayern@johanniter.de

### 4. Staatlich gepr. Familienpflegerin

Maria Streber-Kraus  
Adalbert-Stifter-Str. 23 | 86529 Schrobenhausen  
Tel.: ..... 08252 9079561  
Handy: ..... 01520 5416167  
E-Mail: ..... mariastreberkraus@gmx.de

### 5. Maschinenring Ilmtal e.V.

*Erreichbarkeit auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen*  
Hans Wolf  
Stadtgraben 3 | 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel.: ..... 08441 788330  
Fax: ..... 08441 7883399  
Handy: ..... 0170 1792106  
E-Mail: ..... mr.ilmтал@maschinenringe.de

### 6. Caritas-Zentrum Pfaffenhofen

Anna Helmke  
Ambergerweg 3 | 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel.: ..... 08441 8083-0  
Fax: ..... 08441 8083-40  
E-Mail: ..... anna.helmke@caritasmuenchen.de

## ■ Nur Ersatzbetreuung (keine Notfallbetreuung)

### 7. Kinderpark der Nachbarschaftshilfen in den Gemeinden

E-Mail: ..... nachbarschaftshilfen@caritasmuenchen.de

### 8. Ehrenamtliche Helfer

Vermittlungsstellen finden Sie unter Nummer 1, 2 und 3

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach den jeweils gültigen Sätzen der Anbieter.